

Ist die Staffel zu tief über Luzern geflogen?

Die Flugshow des Verkehrshauses vom Wochenende sorgt für Kritik. Armee, Stadt Luzern und Verkehrshaus widersprechen sich.

Robert Knobel

Dieser Anlass vom letzten Wochenende ist wohl niemandem entgangen: Im Rahmen der «Air and Space Days 2021» des Verkehrshauses zeigte das PC-7-Team der Schweizer Luftwaffe hoch über der Region Luzern seine Kunststücke. Diese waren spektakulär: Senkrechte Sturzflüge über dem See, Loops oder Kondensstreifen in Herzform waren in der Agglomeration Luzern von überall her zu bestaunen.

Die Flugshow begeisterte Tausende von Aviatik-Fans. Doch nun sorgt sie für Kritik. «Wir sehen uns mit Feststellungen konfrontiert, dass die Fluggeräte die Mindesthöhe von 300 Metern über Boden zeitweise nicht eingehalten haben», sagt Mario Lütolf, Leiter Stadtraum und Veranstaltungen bei der Stadt Luzern. Darauf würden Rückmeldungen aus der Bevölkerung hindeuten. Ein Jurist, der sich bei unserer Zeitung meldete, prüft gar eine Strafanzeige.

Die Schweizer Armee hingegen sieht «keine Hinweise, dass zu tief geflogen wurde», wie Armeesprecherin Delphine Schwab-Allemand schreibt. Brisant dabei: Gemäss Schwab-Allemand gilt die 300-Meter-Regel nur für die Zivilluftfahrt. Die Luftwaffe hingegen müsse über dem See lediglich einen Abstand von 100 Metern einhalten und über der Stadt gelte eine Mindesthöhe von 150 Metern. Auf diese Bestimmungen beruft sich auch das Verkehrshaus als Organisatorin der Flugshow.

Bei der Stadt hingegen hört man von diesen Regeln zum ersten Mal. «In den Konzepten zur Flugshow war immer von 300 Metern Mindesthöhe die Rede», betont Mario Lütolf. Für ihn ist klar, dass die Flugshow ein ziviler Anlass war, bei dem auch die zivilen Regeln gelten. Will heissen: «Im Rahmen der zivilen



Für Aviatikfans ist die im Rahmen der «Air and Space Days» stattfindende Show der PC-7-Teams seit Jahren ein Höhepunkt.

Archivbild: Dominik Wunderli (Luzern, 12. Oktober 2019)

Verkehrshaus-Thementage gilt die Mindesthöhe von 300 Meter über Boden.»

Verkehrshaus: Tiefflieger waren nicht illegal

Olivier Burger, Sprecher des Verkehrshauses, bestätigt, dass man gegenüber der Stadt eine Mindestflughöhe von 300 Metern kommuniziert hat – und zwar im Rahmen des Gesuchs für die Nutzung der Lidowiese als Ver-

anstaltungsort. Zudem war vorgesehen, bewohntes Gebiet nur im Steigflug zu überqueren. Sollten einzelne Flugzeuge die Höhe von 300 Metern unterschritten haben, so wäre dies aber nicht illegal, betont Burger: «Entscheidend ist, dass sie die für die Luftwaffe geltenden Mindesthöhen für Flugvorführungen einhalten.» Doch kann im Nachhinein überhaupt ermittelt werden, wie tief die Flugzeuge tatsächlich ge-

flogen sind? Delphine Schwab-Allemand sagt dazu: «Die Propellerflugzeug PC-7 haben keine Aufzeichnungsgeräte. Der forensische Dienst der Polizei kann anhand von Videos eine Flughöhe nachträglich ermitteln.»

Die Stadt wird nun mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt in Kontakt treten, um die Frage der Flughöhen zu klären. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund von künftigen Flugshows. Die

«Air and Space Days» sollen nämlich im Oktober 2022 erneut stattfinden – zum elften Mal in Folge.

Stadtrat war gegen Schützenfest-Flugshow

Die Flugshows im Rahmen der Thementage Luft- und Raumfahrt im Verkehrshaus sind übrigens die einzigen, die vom Luzerner Stadtrat explizit gutgeheissen werden. Dies aufgrund

der grossen nationalen Bedeutung des Verkehrshauses. Andere Flugshows will der Stadtrat vom Stadtgebiet möglichst fernhalten. Auch wenn er Flugshows nicht verbieten kann, so hat die Haltung des Stadtrats durchaus Gewicht. So gab es Ideen für eine Flugshow im Rahmen des Eidgenössischen Schützenfests. Nach einer ablehnenden Stellungnahme des Stadtrats wurde die Idee letztlich fallengelassen.

Polizei will Vergewaltiger dank Schwarmintelligenz fassen

Bereits hat die Luzerner Polizei Hinweise aus der Bevölkerung erhalten. Nun setzt sie auf Social Media – und hat noch weitere Mittel.

Es ist ein schockierender Fall, wie er in der Schweiz glücklicherweise eher selten vorkommt. Auf dem Nachhauseweg ist am frühen Freitagmorgen eine 35-jährige Frau in Luzern vergewaltigt worden. Die Tat ereignete sich an der Neustadtstrasse um 4 Uhr. Der Unbekannte packte die Frau und verging sich in einem Hauseingang an ihr (Ausgabe von gestern). Seither laufen die Ermittlungen der Spezialisten der Luzerner Polizei auf Hochtouren.

Bisher konnte der Täter nicht gefasst werden, weshalb die Bevölkerung am Dienstag via Medien um Mithilfe gebeten wurde. Erste Hinweise seien bereits eingegangen, erklärt Simon Kopp, Kommunikationsverantwortlicher der Staatsanwaltschaft: «Wir gehen selbstverständlich jedem Hinweis nach, der zur Er-

greifung des Täters führen könnte.» Seit gestern sucht die Polizei auch auf Instagram nach Zeugen. Über 3000 Personen haben den Beitrag innerhalb von sechs Stunden gelikt. «Unser Ziel ist es natürlich, eine möglichst hohe Publizität zu erreichen», sagt Polizeisprecher Urs Wigger. Dass es auf Instagram auch unqualifizierte Kommentare gibt, nimmt die Polizei in Kauf. Wigger sagt aber: «Die Kommentare müssen unseren Richtlinien entsprechen, sonst werden sie gelöscht.»

Wurde der Täter gefilmt?

Parallel dazu laufen die Ermittlungen am Tatort selber sowie in der näheren Umgebung. Denkbar ist, dass der Mann von einer Überwachungskamera gefilmt wurde. Wie Simon Kopp sagt,

werden auch Befragungen im Umfeld des Tatorts durchgeführt. Und nach wie vor laufen Ermittlungen zu einer allfälligen DNA-Spur des Mannes. Dass die Täter-DNA zum Ermittlungserfolg führen kann, zeigte sich

«Das Gebiet um den Bundesplatz ist nicht als Hotspot bekannt.»

Christian Wandeler
Sicherheitsmanager
Stadt Luzern

2018. Damals nahm die Polizei einen 32-jährigen Mazedonier fest, der mehrfach Frauen sexuell genötigt hatte. Sogar eine rund acht Jahre zuvor versuchte Vergewaltigung konnte ihm dank der DNA nachgewiesen werden. Anders im Fall Emmen: Trotz DNA-Spuren und Massentests konnte der Täter noch nicht ermittelt werden. Ein beträchtlicher Teil des Signalements im aktuellen Luzerner Fall stimmt mit dem Täterbeschrieb von Emmen überein. Kopp sagt: «Wir prüfen in jedem Fall, ob es Parallelen mit früheren, noch ungeklärten Fällen gibt.»

Gemäss Kriminalstatistik gibt es einen Anstieg der Taten gegen die sexuelle Integrität. Im vergangenen Jahr wurden kantonsweit 203 Taten registriert – 30 Prozent mehr als 2019 mit 156 Fällen. 24 Vergewaltigungen

wurden der Polizei gemeldet (Vorjahr: 15). In 23 Fällen konnten die Täter ermittelt werden. Kopp erklärt die hohe Erfolgsquote damit, dass sich viele Vergewaltigungen im Bekanntenkreis ereignen. «In den meisten Fällen kann das Opfer Angaben zum Täter machen. Da liegt es in der Natur der Sache, dass die Aufklärungsquote hoch ist.»

Stadt beurteilt die Lage alle zwei Wochen neu

Eine Vergewaltigung in einem Wohnquartier mitten in der Stadt: Das löst Verunsicherung aus. Dessen ist sich Christian Wandeler bewusst. Der Sicherheitsmanager der Stadt Luzern sagt, er stehe in einem engen Austausch mit der Polizei. «Wir verfolgen die Geschehnisse genau und beurteilen die Sicherheitslage alle zwei Wochen.»

Der jüngste Vorfall an der Neustadtstrasse werde in diese Lagebeurteilung aufgenommen. Wandeler sagt, die Stadt werde in der Bevölkerung als sicher wahrgenommen, wie Umfragen zeigten.

Belebte Plätze und Orte hätten eine höhere Sozialkontrolle und seien dadurch sicherer als dunkle Ecken. «Das Gebiet um den Bundesplatz ist nicht als Hotspot bekannt», sagt Wandeler. Als Sofortmassnahme hat die Polizei ihre Patrouillentätigkeit erhöht. Ob auch die Stadt Massnahmen ergreift, ist offen. Die Situation werde analysiert. Oft seien Verbesserungen nur durch bauliche Massnahmen möglich, etwa indem die Beleuchtung optimiert wird.

Christian Glaus
und **Martin Messmer**